



Aktuell



Termine

## Aus der Gesundheitspolitik

- Deutscher Ärztetag: Klaus Reinhardt zum neuen BÄK-Präsidenten gewählt
- Deutscher Ärztetag: KBV-VV zu „Aktionismus“, Patientensteuerung und TI-Haftung
- BMG will künftig per Ermächtigung über Schutzimpfungen entscheiden

## Aus der KV Berlin

- Neue Öffnungszeiten der Scheinabgabe ab Juli 2019
- Quartalsabrechnung jetzt durchgängig elektronisch möglich
- TSVG verpflichtet zur Meldung von Terminen für die TSS
- Neue Bedarfsplanungs-Richtlinie: „Maximalquote“ für Fachinternisten

## Für die Praxis

- Achtung: Angeblich von der TK stammende E-Mail enthält Schadsoftware
- Mutterschafts-Richtlinien: Keine routinemäßige Urinuntersuchung auf Bakterien
- Aktualisierte Patienteninformationen zu Angststörungen und Doose-Syndrom

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Für Ihre Patienten

## Impressum

## Aus der Gesundheitspolitik

### Deutscher Ärztetag: Klaus Reinhardt zum neuen BÄK-Präsidenten gewählt

Vom 27. bis zum 31. Mai fand in Münster der 122. Deutsche Ärztetag statt. Mit Spannung wurde die Wahl zum **neuen Bundesärztekammer-Präsidenten** erwartet, die knapp ausfiel. Mit drei Stimmen Vorsprung lag Klaus Reinhardt, Vorsitzender des Hartmannbundes und Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, in der Stichwahl vor der BÄK-Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker. Damit steht erstmals seit 41 Jahren ein niedergelassener Hausarzt an der BÄK-Spitze. Der ehemalige BÄK-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery wurde nach acht Jahren Amtszeit zum **Ehrenpräsidenten** ernannt. Schwerpunktthema des Ärztetags war unter anderem die Stärkung der **Arztgesundheit** durch entsprechende fördernde Arbeitsbedingungen. Das neue elektronische **Logbuch** für die Weiterbildung wurde vorgestellt, dieses kommt ab dem 1. Juli zum Einsatz. Die Delegierten sprachen sich außerdem für eine Stärkung der Rolle der Hausärzte als erster Ansprechpartner für Patienten und für die schrittweise **Einführung der elektronischen Patientenakte** aus. Alle Beschlüsse [hier](#).

### Deutscher Ärztetag: KBV-VV zu „Aktionismus“, Patientensteuerung und TI-Haftung

Auf der traditionell am Vortag des Deutschen Ärztetages stattfindenden Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gab es deutliche Kritik der drei Vorstände an der aktuellen Gesundheitspolitik. Vorstandsvorsitzender **Dr. Andreas Gassen** prangerte insgesamt einen „teilweise blinden Aktionismus“ und speziell die Blockadehaltung der Krankenkassen bei der Umsetzung des TSVG an. **Dr. Stephan Hofmeister**, stellvertretender KBV-Vorsitzender, kritisierte am „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG), dass damit Krankenkassen erstmals eine direkte Patientensteuerung vornehmen könnten. Daraus folgte dann auch der Auftrag der VV an den KBV-Vorstand, sich für den Aufbau einer **gemeinsamen digitalen Versorgungsstruktur** einzusetzen. Zuletzt forderte KBV-Vorstandsmitglied **Dr. Thomas Kriedel** die Gematik auf, die Verantwortung für Datenschutzprobleme der Telematikinfrastruktur zu übernehmen bzw. eine Datenschutzfolgeabschätzung vorzunehmen.

### BMG will künftig per Ermächtigung über Schutzimpfungen entscheiden

Die Bundestagsfraktionen von Union und SPD haben mit einem Änderungsantrag zum Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Verordnungsermächtigung bei Schutzimpfungen und „Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe“ zu übergeben. „Insbesondere in eiligen Notfällen“ soll so sichergestellt sein, dass die Kostentragung der GKV für bestimmte Schutzimpfungen klar geregelt ist. Versicherte haben dann automatisch direkt Anspruch auf die Leistung, wenn das Ministerium die Entscheidung per Rechtsverordnung getroffen hat. Für die geplante Ermächtigung muss das BMG die Ständige Impfkommission (STIKO) und den GKV-Spitzenverband anhören, der Bundesrat soll nicht einbezogen werden. Das GSAV ist gestern im Bundestag verabschiedet worden. [\[Mehr...\]](#)

## Aus der KV Berlin

### Neue Öffnungszeiten der Scheinabgabe ab Juli 2019

Die Öffnungszeiten der **Quartalsannahme** werden ab der folgenden Scheinabgabe geändert. Die persönliche Abgabe der Abrechnungsunterlagen ist dann von Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 15 Uhr und am Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr möglich.

## Quartalsabrechnung jetzt durchgängig elektronisch möglich

Bisher war die Sammelerklärung zur Online-Abrechnung stets auf Papier einzureichen, ein für viele Praxen ärgerlicher Medienbruch. Beginnend mit der anstehenden Abrechnung des 2. Quartals 2019 kann die Sammelerklärung nun auf Wunsch elektronisch eingereicht werden. Die Papierform wird aber weiterhin ohne Nachteile akzeptiert. [\[Mehr...\]](#)

## TSVG verpflichtet zur Meldung von Terminen für die TSS

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetz sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten verpflichtet, Termine für die [Terminservicestelle \(TSS\)](#) zur Verfügung zu stellen. Die zu meldende Anzahl pro Fachgruppe und Tätigkeitsumfang hat die KV Berlin auf Grundlage der Vermittlungsanfragen der letzten vier Quartale ermittelt, die Evaluation wird kontinuierlich quartalsweise weitergeführt. Zunächst sind folgende Mediziner aufgeführt: Psychologische Psychotherapeuten, psychotherapeutisch tätige Ärzte und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiater, Gastroenterologen, Angiologen, Pneumologen, Rheumatologen, Nuklearmediziner sowie Endokrinologen und Diabetologen. Die [Übersicht ist hier](#) zu finden, die fachgruppenspezifischen [Rundschreiben hier](#). Nicht aufgelistete Fachbereiche melden bitte weiterhin Termine im bisher praktizierten Umfang. Am einfachsten sind die TSS-Termine von den Praxen selbst über den eTerminservice zu verwalten. Die KBV erläutert die Nutzung des eTerminservice in einer [Praxisinformation](#).

## Neue Bedarfsplanungs-Richtlinie: „Maximalquote“ für Fachinternisten (Gastroenterologen, Kardiologen, Pneumologen und Nephrologen)

Die am 16. Mai 2019 beschlossene Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) sieht zur Steuerung der Versorgung innerhalb der Arztgruppe der Fachinternisten die Einführung sogenannter Minimalquoten für Rheumatologen, sowie „Maximalquoten“ für die Kardiologen, Gastroenterologen, Pneumologen und Nephrologen vor, die im Falle von Zulassung und Nachbesetzung eines Fachinternisten (fachärztlich tätigen Internisten) zu berücksichtigen sind. Die neue Bedarfsplanungsrichtlinie kann mit Wirkung zum 30. Juni 2019 in Kraft treten, wenn das Bundesministerium für Gesundheit diese nicht beanstandet. [\[Mehr...\]](#)

## Für die Praxis

### Achtung: Angeblich von der TK stammende E-Mail enthält Schadsoftware

Derzeit gehen bundesweit E-Mails in Praxen ein, die bei flüchtigem Hinsehen den Eindruck erwecken, von der Techniker Krankenkasse zu stammen. Die Absenderadresse ist [s.voigt@tkk-versicherung.com](mailto:s.voigt@tkk-versicherung.com), angeblich werden Patientendaten angefordert. **Bei dieser E-Mail auf keinen Fall den Anhang öffnen und die E-Mail ungelesen löschen!** Die angehängte Datei enthält Schadsoftware, die die Praxissoftware lahmlegt.

Bei allen E-Mails sollte generell der Absender sorgfältig geprüft werden, insbesondere vor dem Öffnen von beige-fügten Anhängen. Ob die IT-Installation der Praxis ausreichend gegen solche Angriffe geschützt ist, sollte mit dem IT-Betreuer geklärt werden.

## Mutterschafts-Richtlinien: Keine routinemäßige Urinuntersuchung auf Bakterien

Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger trat am 28. Mai eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL) in Kraft, wonach eine prinzipielle Urinuntersuchung auf asymptomatische Bakteriurie bei allen Schwangeren nicht empfohlen ist und daher auch nicht mehr durchgeführt wird. Der Hinweis auf eventuell notwendige bakteriologische Untersuchungen wird zudem konkretisiert. [\[Mehr...\]](#)

## Aktualisierte Patienteninformationen zu Angststörungen und Doose-Syndrom

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZA) hat im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer zwei Patienteninformationen aktualisiert:

- [Angststörungen](#)
- [Doose-Syndrom](#)

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

13.06.	Vertreterversammlung
14./15.06.	Seminar: Niederlassungstag
18.06.	Seminar: Multiresistente Erreger in der Praxis
19.06.	Seminar: KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen

## Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.  
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

**Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 25. Juni um 18 Uhr mit dem Thema  
Wenn der Großstadtdschungel krank macht – psychische Auswirkungen des Metropolenlebens**

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).